

**OSCE Alliance against trafficking in persons
Unprotected Work, Invisible Exploitation: Trafficking for the purpose of
domestic servitude, Vienna, 17-18 June 2010****Bio**

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration ist eine Non Profit Organisation in Zürich, Schweiz. Seit 25 Jahren setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Sie führt die einzige spezialisierte Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel in der Schweiz «Makasi». Makasi begleitete im 2009 über 180 Fälle. Die FIZ leistet zudem politische Arbeit und bildet Akteure in Behörden und NGOs in der anti-trafficking-Arbeit weiter. Susanne Seytter ist FIZ Mitarbeiterin in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und politische Arbeit.

**Input - Panel 2: Identification of and Assistance to Trafficked persons for
Domestic Servitude****Einleitung**

Betroffene von Menschenhandel werden auf verschiedene Weise gefügig gemacht und in einer Zwangslage festgehalten: Durch physische Gewalt, durch sexuelle Gewalt und durch psychische Gewalt. In vielen Fällen werden die verschiedenen Mittel miteinander kombiniert, auch in Fällen von Menschenhandel zwecks Ausbeutung im Privathaushalt.

In der FIZ Fachstelle begleiten wir überwiegend Frauenhandelsopfer, die in der Prostitution ausgebeutet wurden. Menschenhändler wenden hier oft massive physische und sexuelle Gewalt an. Bei Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft im Haushalt gibt es dies auch, weitaus häufiger begleiten wir ausgebeutete Arbeitskräfte, die von den Tätern durch psychischen Druck in Abhängigkeit gehalten und kontrolliert werden. Die schweizerischen Behörden tun sich schwer, in solchen Fällen den Straftatbestand des Menschenhandels zu erkennen. Es gibt unseres Wissens bisher kein einziges Strafverfahren in der Schweiz, das zu Menschenhandel zwecks Ausbeutung im Haushalt eröffnet wurde.

Ich möchte in meinem Input ein Beispiel präsentieren, das verschiedene Formen psychischer Gewalt und deren Auswirkungen auf die Opfer aufzeigt.

Fallbeispiel

Eine junge Frau aus Paraguay, Elena, wird von einer entfernten Cousine ihrer Mutter gefragt, ob sie eine Zeitlang als Au Pair bei ihr in der Schweiz arbeiten wolle. Die Tante verspricht ihr die Möglichkeit, eine neue Sprache zu lernen und vielleicht – so stellt sie in Aussicht - sei es sogar möglich, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Einen guten Lohn will sie zahlen. Krankenversicherung, ein Zimmer und gute Arbeitsbedingungen verspricht sie. Elena arbeitete bereits als Dienstmädchen in Paraguay für einen sehr geringen Lohn. Sie hatte überhaupt keine Zweifel und sagte zu. In der Folge organisiert die Tante das Flugbillet und auch den Reisepass.

In der Schweiz angekommen stimmen Versprechen und Realität in keinsten Weise überein. Elena arbeitet mehr als 10 Stunden, oft bis zu 14 Stunden pro Tag, sieben Tage die Woche. Zudem wird sie wiederholt an Bekannte der Familie für zusätzliche Haushalts- und Betreuungsarbeiten „ausgeliehen“. Einmal im Monat hat sie am Sonntagnachmittag frei. Das Haus darf sie aber nur mit Erlaubnis der Tante verlassen und nur bei genauer Angabe, wohin sie geht und wann sie zurückkommt.

Instrumente der Täter, um psychischen Druck aufzubauen

Die Tante wendet verschiedene Druckmittel an, um Elena unter Kontrolle zu halten und sie gefügig zu machen.

1. Gezieltes Festhalten in der Verschuldung

Bei der Ankunft in der Schweiz lässt die Tante die junge Frau einen Schuldschein unterschreiben und weist sie in der Folge immer wieder daraufhin, dass sie im Zusammenhang mit Elenas Einreise und Beschäftigung sehr viele Ausgaben hatte, die zunächst abgezahlt werden müssen. Später werden neue Schulden hinzugefügt, um keinen oder nur geringen Lohn zu zahlen z.B. die angeblich hohen Kosten für Essen und Logis. Elena macht die Erfahrung, dass Versprechungen sich nicht erfüllen, sondern immer wieder von neuen abgelöst werden.

2. Psychischer Druck durch kontinuierliche Herabwürdigung der Arbeitsleistung

Elenas Betreuung der Kinder, ihre Putz- und Pflegearbeiten im Haushalt, das Kochen und Bügeln werden ständig kritisiert und schlecht gemacht. Wenn das Essen nicht schmeckt, wirft die Tante es auf den Boden. Sie sei, so die Tante, eine schlechte Arbeiterin und eine Schande für die ganze Familie. Wenn sie es noch nicht einmal schaffe, die Arbeit im Haus gut zu erledigen, wie könne sie dann eine Sprache lernen. Eine Sprachschule käme gar nicht in Frage, Elena sei zu dumm.

3. Gezielte Isolierung von Dritten ausserhalb des Täterkreises

Elena war nicht eingesperrt. Aber sie durfte das Haus nur mit Erlaubnis verlassen und dies nur einmal im Monat. Die Kontakte beschränkten sich vor allem auf die Fa-

milie der Tante. Dass sie zudem die Sprache nicht lernen durfte, vergrösserte ihre Abhängigkeit vom Arbeitgeber.

4. Einschüchterung durch Verweis auf Illegalität und Rechtlosigkeit

Ein Aufenthalt als Touristin in der Schweiz läuft nach drei Monaten ab. Arbeiten darf man als Angehörige eines Nicht EU/EFTA Staats schon gar nicht. Elena ist also von Anfang an illegalisiert in der Schweiz. Die Tante nutzt diese Situation als Druckmittel, um Elena wiederholt darauf hinzuweisen, dass sie nirgendwo Hilfe finden wird. Dass sich die Tante (als Arbeitgeberin einer illegal anwesenden Ausländerin) strafbar macht, weiss Elena nicht.

Psychische Situation der Frauen nach der Ausbeutung

Die ausgebeuteten Frauen haben oft ein geringes Selbstwertgefühl durch die monatelangen Demütigungen. Das Gefühl des Ausgeliefertseins an einen Dritten und der erlebte oft vollständige Autonomieverlust hinterlassen Spuren im Persönlichkeitsfundament der Betroffenen. Oft ist ihre Fähigkeit, Vertrauen zu entwickeln, sehr eingeschränkt. Die Frauen sind orientierungs- und hoffnungslos und oftmals durch die harte Arbeit körperlich erschöpft. Sie haben das Gefühl, nichts wert zu sein, eine schlechte Arbeiterin zu sein und die Erwartungen ihrer Familien in der Heimat enttäuscht zu haben. Die körperlichen Symptome zeigen sich als Schlaf- und Konzentrationsstörungen, auch als Essstörungen. Psychische Symptome sind Nervosität, Ohnmachtsgefühle, Traurigkeit und Angst. Emotionale Taubheit, Rückzug, Interessensverlust oder innere Teilnahmslosigkeit können auch Schutzreaktionen sein. Die Frauen haben dieses Verhalten als Überlebensstrategien während der Ausbeutung entwickelt.

Auch haben die Betroffenen Schuldgefühle gegenüber ihren eigenen Familien im Herkunftsland, die grosse (finanzielle) Hoffnungen in sie gesetzt hatten. Zum Teil betrachten sie sich als illoyal gegenüber den Tätern, die ja oft zu ihrem familiären Netzwerk gehören. Dass die Rekrutierer und Ausbeuter zum Teil Bekannte, Nachbarn oder Familienangehörige sind, lässt die Frauen vor einer Anzeige zurückschrecken. Sie befürchten, für immer mit ihrem sozialen Umfeld und mit der Familie brechen zu müssen.

In der psychosozialen Beratung holen wir die Frauen dort ab, wo sie stehen, mit ihren widerstreitenden Gefühlen und Ängsten. Aufgabe der Beratung ist es, die Frau in ihrer eingeschränkten Situation, in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit den begrenzten Möglichkeiten zu unterstützen. Die Frau soll vor allem ihre Rechte kennen, in ihrer Entscheidungsfähigkeit gestärkt werden und sich vor weiteren Grenzverletzungen schützen können. Der Beratungsverlauf wird durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz diktiert. Die 30 Tage Bedenkzeit, welche dem Opfer von Frauenhandel zugestanden werden, sind zu kurz, um die Frau psychisch zu stabilisieren, rechtliche Unterstützung zu organisieren und weitere Strategien zu entwickeln. Ein längerer Aufenthalt und dadurch eine intensivere Beratungsunterstützung, eine Opferrehabilitation und die Einforderung von Entschädigung und Genugtuung sind meist abhängig von ihrer Bereitschaft auszusagen und ob ein Verfahren eröffnet wird. Somit

diktieren die schweizerischen Gesetzesgrundlagen die Rahmenbedingungen für den Beratungsverlauf.

Der Wunsch der meisten Frauen ist es, eine andere Arbeitsstelle in der Schweiz zu finden, wo sie gerecht behandelt und entlohnt werden. Denn der Druck der Not zu Hause im malawischen Dorf oder in der Agglomeration Rio de Janeiros ist geblieben. Mit einer guten Arbeit wollen sie sich Unabhängigkeit und Selbstbestimmung sichern und natürlich die Existenz ihrer Familien in der Heimat. Obwohl es eine grosse Nachfrage in der Schweiz nach Haushaltskräften gibt, haben Drittstaaten-Angehörige keine Möglichkeit, legal in dieser Branche zu arbeiten.

Die konkreten Möglichkeiten, die wir ihnen bieten können, um zu ihren Rechten zu kommen, sind leider sehr beschränkt, vor allem wenn sie illegalisiert sind. Denn die Behörden sind in Bezug auf Ausbeutung der Arbeitskraft in Privathaushalten wenig bzw. gar nicht sensibilisiert. Sie sehen die Betroffenen als Täterinnen (Verstoss gegen das Ausländergesetz durch illegale Arbeit, Schwarzarbeit). Psychischer Druck und die subtilen bis direkten Formen, um die Frauen in der Zwangslage zu halten, werden nicht als Zwangsmittel erkannt und auch nicht als Menschenhandel, allenfalls als arbeitsrechtlicher Verstoss. Vielfach gehen sie davon aus, dass die Frau jederzeit hätte gehen können.

Einer unserer Arbeitsschwerpunkte in der politischen Arbeit ist daher die Sensibilisierung von Polizei, Justiz, Migrationsämtern, Arbeitsinspektoraten, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressenvertretungen und niederschweligen NGOs für die Notwendigkeit Opfer von Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft zu erkennen und ihnen Zugang zu Rechten und Unterstützung zu eröffnen.

Sey, 4. Juni 2010